

Bekanntmachung

Aufstellung / Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Saarburg–Kell hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 beschlossen einen Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Windkraft“ für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Saarburg–Kell aufzustellen / fortzuschreiben und das zugehörige Verfahren eingeleitet. Der Aufstellungs- bzw. Fortschreibungsbeschluss wurde am 15.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Fortschreibung verfolgt das Ziel, die Errichtung von Windenergieanlagen zu steuern und auf geeignete Standorte zu konzentrieren. Der Geltungsbereich der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell. Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier ergibt sich für die Träger der Bauleitplanung eine Anpassungspflicht des Flächennutzungsplans an die neuen übergeordneten Ziele und Vorgaben der Landes- und Regionalplanung.

Die noch bestehende Ausschlusswirkung des Regionalplans für Windenergienutzung außerhalb der Vorranggebiete Windenergie entfällt mit der Rechtswirksamkeit des neuen Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier.

Mit der Rechtswirksamkeit des neuen Regionalplans greift die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich nach § 35 BauGB.

In den bestehenden Flächennutzungsplänen der ehemaligen Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg sind diese Vorranggebiete als Sondergebiete für die Windenergienutzung dargestellt.

Städte und Gemeinden können aber auf ihrem Gebiet die Nutzung der Windenergie über die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie im Flächennutzungsplan steuern. Die Grundlage für diese Steuerung durch Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 5 (2b) BauGB bildet ein flächendeckendes Gesamtkonzept für das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 24.06.2022 bis einschl. 25.07.2022. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 24.06.2022 über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad nach § 2 Abs. 4 BauGB, gebeten. Mit Schreiben vom 27.10.2022 erging die landesplanerische Stellungnahme zur Aufstellung / Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell.

In seiner Sitzung am 13.12.2022 beriet der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell über die Rückläufe aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren und das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme und führte die städtebauliche Abwägung durch. In gleicher Sitzung hat der Verbandsgemeinderat den überarbeiteten und ergänzten Planentwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) durchzuführen.

Die Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **01.06.2023 bis einschl. 03.07.2023** in Form einer Auslage der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg 1. OG Raum 43, während der untenstehenden Sprechzeiten, statt. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321 oder 06581/81328) oder per E-Mail (planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Anregungen/Stellungnahmen zum aktuellen Entwurf können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Planzeichnung zum Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Windkraft“ (Blatt Ost)
- Planzeichnung zum Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Windkraft“ (Blatt West)
- Begründung zum Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Windkraft“
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Windkraft“
- Karte Restriktionsanalyse
- Karte Potenzielle Eignungsflächen
- Karte Sondergebiete für Windenergienutzung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler
- Natura2000-Vorprüfung FFH-Gebiet Kalkwälder bei Palzem + Serrig-Leuk-Saar
- Natura2000-Vorprüfung FFH-Gebiet Wiltinger Wald
- Natura2000-Vorprüfung VSG Renglichberg + Bilzingen–Fisch
- Sondergutachten Landschaftsbild und Naturpark
- Landschaftsplan VG Kell am See
- Landschaftsplan VG Saarburg
- UVP-Bericht Windpark Ferdinandshaus
- UVP-Bericht Windpark Hochwald Reinsfeld-Grimburg
- UVP-Bericht Windpark Schneeberg-Zerf
- Genehmigungsbescheid Windpark Zerfer Schneeberg
- Kollisionsgefährdete Vögel Greimerath
- Windenergiestandort Mandern-Avifaunistisches Gutachten
- Windpark Losheim Scheiden Bürgerbroschüre
- Windpark Losheim Scheiden Informationen

Zum Verfahren liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Städtebauliche Begründung

Hier wird u. a. dargelegt, welche Umweltbelange bei der Standortfindung berücksichtigt wurden.

- Umweltbericht

Er enthält die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die durch die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie vorbereitet werden (baubedingte, anlagenbedingte, betriebsbedingte).

Im Einzelnen werden Aussagen zu den Umweltschutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope, Funktionsverlust des Biotopverbunds, Beeinträchtigung windkraftsensibler Arten, Beeinträchtigung ausgewiesener Schutzgebiete), Boden, Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und seine Gesundheit getroffen (Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Eisabfall und Eiswurf, optisch bedrängende Wirkung). Mögliche Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter, die bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans absehbar sind, werden beschrieben (Bestand, Nutzungen, Umweltziele und betroffene Schutzgüter). Es werden außerdem Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von schädlichen Umwelteinwirkungen vorgeschlagen, die auf der Ebene der Bauleitplanung und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung berücksichtigt werden sollen.

- Landschaftsplan der ehemaligen VG Kell am See und der ehemaligen VG Saarburg

Der Landschaftsplan als Umweltfachgutachten zum Flächennutzungsplan beschreibt die gesamtäumlichen Zusammenhänge der Umweltschutzgüter in der Verbandsgemeinde. Dabei werden in Hinblick auf die Windenergienutzung besonders das Landschaftsbild, der Biotopverbund und die Kernlebensräume windkraftsensibler Arten betrachtet und geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffen durch die Windenergienutzung aufgezeigt.

- **Sondergutachten**

- Windenergiestandort Mandern – Avifaunistisches Gutachten für die Errichtung von Windenergieanlagen
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) Windenergieanlagenstandort Hochwald – Ortsgemeinden Reinsfeld, Grimburg
- Umweltverträglichkeitsstudie zum geplanten Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Perl“ mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan
- Informationen zum geplanten Windpark Losheim-Scheiden
- Bürgerinformation Windpark Losheim-Scheiden
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) Windpark Ferdinandshaus – Errichtung von acht Windenergieanlagen
- Zum Auftreten kollisionsgefährdeter Vogelarten in der Ortsgemeinde Greimerath
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) Windpark Zerfer Schneeberg – Errichtung von fünf Windenergieanlagen
- Genehmigungsbescheid Windpark Zerfer Schneeberg

- **Sondergutachten FFH-Verträglichkeit**

- Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wiltinger Wald“
- Natura 2000-Vorprüfung für die Vogelschutzgebiete „Renglichberg“ und „Saargau Bilzingen/Fisch“
- Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Kalkwälder bei Palzem“
- Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“
- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet „Ruwer und Seitentäler“

- **Sondergutachten Landschaftsbild und Naturpark**

Hier wurden Sichtfeldanalysen und für alle geplanten Sondergebiete erstellt und Panorama-Visualisierungen von ausgewählten Aussichtspunkten.

Anhand von Karten wird dargestellt, von welchen Flächen in der Umgebung des jeweiligen Sondergebietes möglicherweise in Zukunft Windenergieanlagen sichtbar sein werden.

Anhand von weiteren Karten wird die Anzahl der sichtbaren (bestehend und geplant) Windenergieanlagen auf dem Gebiet der VG Saarburg-Kell dargestellt.

Auf Fotopanoramen wurden mögliche Windenergieanlagen einmontiert, um das zukünftige Bild der Landschaft nach Bau der Windenergieanlagen aufzuzeigen.

Es werden Aussagen zur Verträglichkeit der Planung mit der Schutzgebietsverordnung des Naturparks Saar-Hunsrück getroffen.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Ausführungen vorgebracht:

Themenübergreifend

- Kreisverwaltung des Kreises Trier-Saarburg
Hinweise zu Inhalten des Umweltberichts, zu ergänzenden Untersuchungen zum Landschaftsbild und zur Verträglichkeit mit dem Naturpark; zum Umgang mit alten Laubholzbeständen
- Planungsgemeinschaft Region Trier
Hinweise zum Immissionsschutz, zu Klima und Luftreinhaltung, zur Sicherung von Wasservorkommen, zur Sicherung landwirtschaftlich gut geeigneter Nutzflächen, zur Sicherung von Rohstoffabbauflächen, zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaften, zur Sicherung landespflegerisch bedeutsamer Gebiete, zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten
- Ortsgemeinde Mandern
Hinweis zum Vorkommen des Schwarzstorchs und auf die aktualisierte Liste kollisionsgefährdeter Vogelarten sowie zum Umgang mit der Windhöflichkeit
- Ortsgemeinde Paschel
Hinweis zur Belastung der Anwohner durch Lärm und auf die Gefahr der Umzingelung durch Windenergieanlagen sowie Anmerkung zu fehlenden aktuellen Artenschutzgutachten
- Ortsgemeinde Waldweiler
Hinweise zur besonderen Eignung der Fläche „Waldweiler-Teufelskopf“ für die Windenergienutzung, zum planerischen Umgang mit den Naturpark-Kernzonen und zu möglichen Konflikten mit kollisionsgefährdeten Vogelarten
- Firma ABO Wind AG, Wiesbaden
Hinweise zum notwendigen Siedlungsabstand und zur Anwendung einer Mindestwindgeschwindigkeit als Steuerungskriterium
- Firma ALTUS AG, Karlsruhe
Hinweise zum notwendigen Siedlungsabstand und zur Anwendung einer Mindestwindgeschwindigkeit als Steuerungskriterium
- Firma GAIA mbH, Lamsheim
Hinweise zum planerischen Umgang mit den Naturpark-Kernzonen und zum Überwiegen der Belange des Klimaschutzes und der Windenergienutzung
- Firma JUWI GmbH, Wörrstadt
Hinweise zur Anwendung der Mindestwindgeschwindigkeit als Steuerungskriterium und zum Umgang mit alten Laubholzbeständen
- Firma WEAG AG, Neumagen-Dhron
Hinweise zum notwendigen Siedlungsabstand, zum planerischen Umgang mit Naturpark-Kernzonen, zur Anwendung der Mindestwindgeschwindigkeit als Steuerungskriterium, zum Umgang mit dem Schwarzstorch
- Partei Bündnis 90 Die Grünen, Ortsverband Saarburg-Kell
Hinweise zur Anwendung einer Mindestwindgeschwindigkeit als Steuerungskriterium und zum planerischen Umgang mit dem Naturpark bzw. den Naturpark-Kernzonen
- Gehöferschaft Mandern
Hinweise auf neue Erkenntnisse zum Vorkommen des Schwarzstorches und zur Änderung der Liste kollisionsgefährdeter Vogelarten sowie zur Anwendung der Mindestwindgeschwindigkeit als Steuerungskriterium
- Verein Pro Natur Hochwald e.V., Greimerath

Angaben zu Artvorkommen, zu Auswirkungen auf den Wald, auf Schutzgebiete, zu Schallemissionen, zur optischen Wirkung, zum Schattenwurf und zu archäologischen Fundstellen, zum Landschaftsbild und zu Auswirkungen auf ein Wasserschutzgebiet

- Verein Zukunft Schwarzwälder Hochwald, Losheim am See
Hinweis auf Kumulationseffekte im Bereich Greimerath-Scheiden
- Private Anregungen
 - o Hinweise auf Beeinträchtigungen durch Schattenwurf sowie zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur möglichen Betroffenheit windkraftsensibler Arten
 - o Hinweise zu Beeinträchtigungen durch Lärm, optische Bedrängung und Schlagschatten sowie auf Auswirkungen auf windkraftsensible Arten
 - o Hinweis auf kumulative Wirkung von Windparks im Raum Scheiden-Greimerath

Wald, Forst- und Landwirtschaft

- Forstamt Saarburg
Hinweise zu Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes, zu wertvollen alten Laubwaldbeständen und zu besonders geschützten Waldgesellschaften, zum Erhalt bestimmter Waldflächen, zu Aufforstungsflächen, zum Zustand einzelner Waldbereiche, zur waldschonenden Erschließung zukünftiger WEA-Standorte
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Hinweise zur Betroffenheit hochwertiger Standorte für die landwirtschaftliche Nutzung und zu naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

Schutzgut Mensch

- SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Hinweise zum Immissionsschutz und konkret auf einen Konfliktfall
- Gemeinde Losheim
Hinweise zur Betrachtung der kumulativen Wirkungen der geplanten Windparks in Greimerath und in Losheim-Scheiden hinsichtlich Lärm, Schattenwurf und Landschaftsbild
- Firma ENERTRAG SE, Dauerthal
Hinweis auf notwendige Siedlungsabstände im Rahmen des Repowerings bestehender Windenergieanlagen

Schutzgut Wasser

Schutzgut Boden

- Landesamt für Geologie und Bergbau
Hinweise zu Boden, Baugrund und zu rutschungsgefährdeten Bereichen sowie zu Rohstoffabbauflächen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Schutzgut Landschaft, Erholung und kulturelles Erbe

- Verein Hochwald Ferienland, Kell am See
Anmerkungen zu Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild und den Tourismus

- Saar-Obermosel-Touristik e.V., Konz
Hinweise zur Betroffenheit touristisch stark frequentierter Bereiche und zu Auswirkungen auf Kulturdenkmäler
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Hinweis zu möglicherweise betroffenen Kulturdenkmälern und zu archäologischen Fundstellen
- Ortsgemeinde Irsch
Hinweise zum planerischen Umgang mit den Kernzonen des Naturparks und bestehenden Vorbelastungen in den Kernzonen sowie zum Umgang mit der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft, Wertstufe III
- Private Anregung
 - o Hinweis zu Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche auf dem Kasteller Plateau

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3, Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell sind:

- montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 – 18.00 Uhr
- freitags von 8.30 – 12.00 Uhr.

Saarburg, den 22.05.2023

gez. Simone Thiel

In Vertretung
Erste Beigeordnete